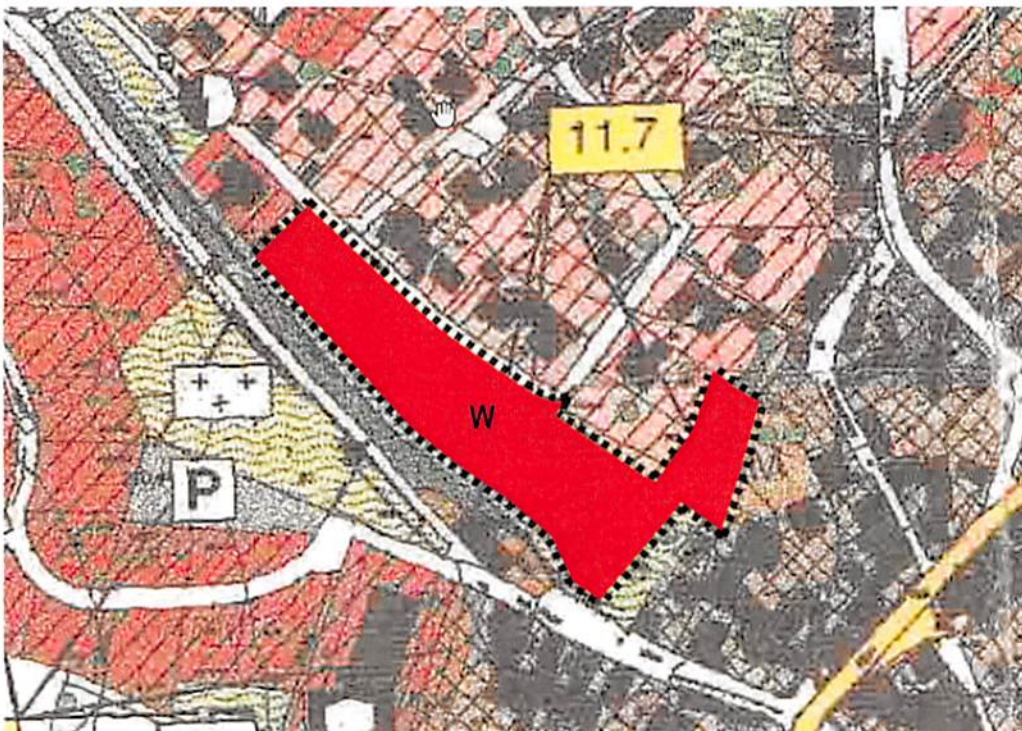


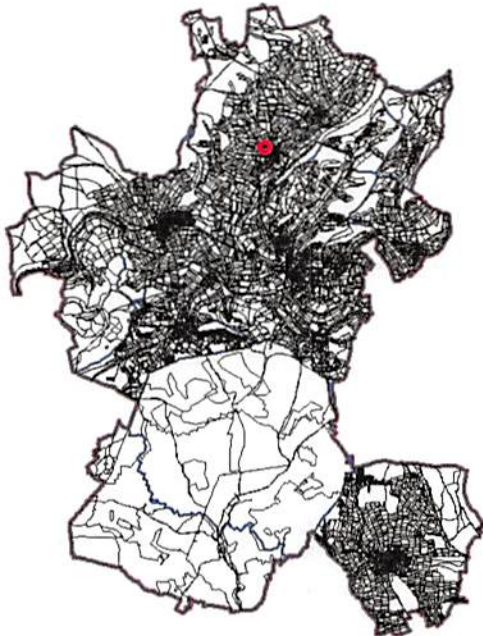
# 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

in der Fassung der am 17.01.2005 von der Stadt Hammelburg festgestellten  
2. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan vom  
07.10.1996 i.d.F. vom 17.01.2005

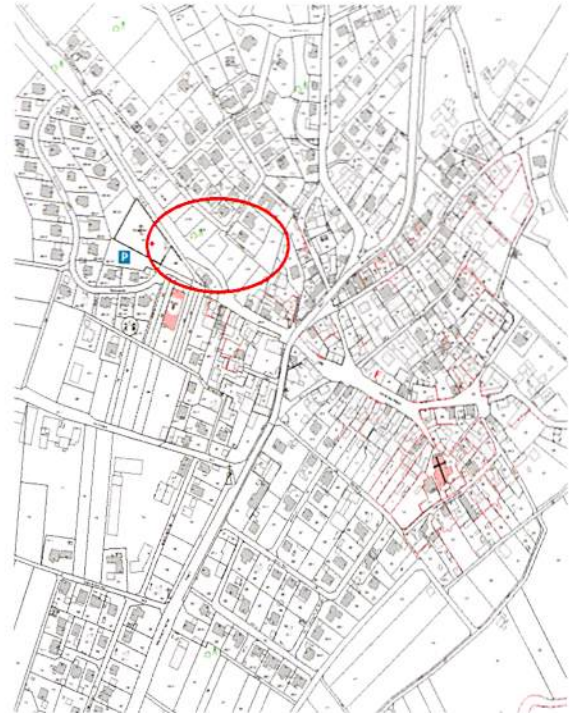
zur Aufstellung des Bebauungsplanes UT-bpl-10  
„Am Harbach“ im Stadtteil Untererthal



Übersichtsplan Stadtgebiet Hammelburg  
Maßstab 1:100.000 (verkleinert)



Übersichtsplan, Lage des Bereichs der 3. Berichtigung  
Maßstab: 1:3.000 (verkleinert)



Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Harbach“ im Stadtteil Untererthal der Stadt Hammelburg hat zum Ziel, durch Nachverdichtung eine Grünfläche einer Wohnbebauung zuzuführen, um der gegenwärtigen Nachfrage nach Bauplätzen nachzukommen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen der eingangs genannten Zielstellung zu schaffen, soll im Bebauungsplan ein **Allgemeines Wohngebiet** gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Die nördlich des Plangebietes vorhandenen Bebauungsstrukturen werden aufgenommen und als Zielplanung für den Planbereich vorgegeben. Die geplante Bebauung ist in lockerer Bauweise als Familienhausbebauung mit acht Einzelhäusern geplant.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hammelburg stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche dar. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von der Darstellung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der am 17.01.2005 von der Stadt Hammelburg festgestellten 2. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan vom 07.10.1996 i.d.F. vom 17.01.2005 ab.

### 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg

Nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Änderung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Absatz 2 Nummer 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

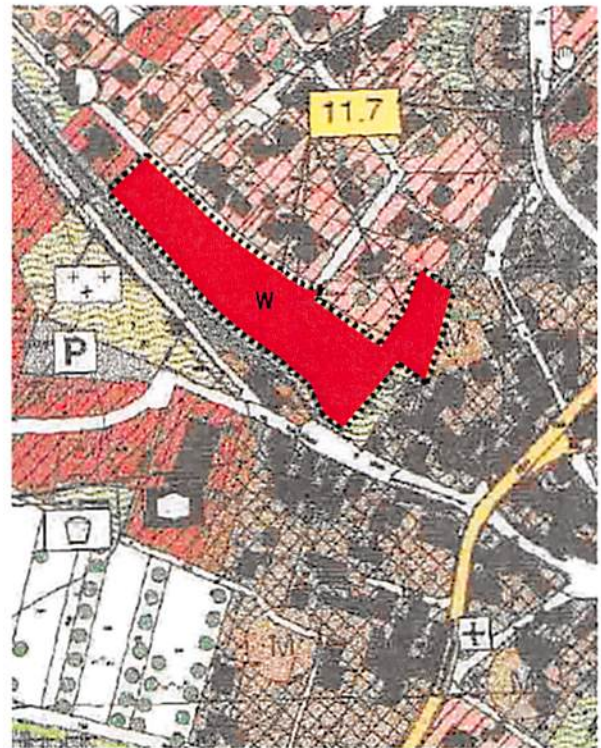
Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Harbach“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Harbach“ als Satzung erfolgt am 07.12.2020, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 11.12.2020

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg



(Darstellung nicht maßstäblich)

Ausschnitt aus der wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.02.2006



(Darstellung nicht maßstäblich)

Darstellung der 3. Berichtigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.02.2006

Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünfläche
-  Parkanlage
-  Gartenland
-  Sportplatz
-  Spielplatz
-  Zeltplatz
-  Badeplatz, Freibad
-  Friedhof

Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

**Bereich der 3. Berichtigung:**

-  Umgrenzung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Wohngebietsfläche (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

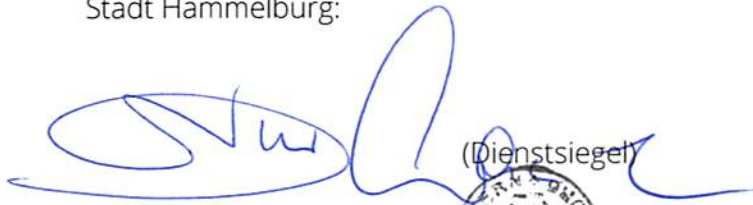
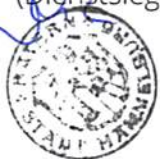
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg

Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, wie oben bezeichnet, wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Harbach“ im Stadtteil Untererthal in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen künftig als 0,9 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ (W) dargestellt wird. Die ortsübliche Bekanntmachung der 3. Berichtigung erfolgt am 11.12.2020.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg wirksam.

Hammelburg, 08.12.2020

Stadt Hammelburg:

  
(Dienstsiegel)  


Armin Warmuth

Erster Bürgermeister